

LEISTUNGSERBRINGER (SUBUNTERNEHMER)

Firma / Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Steuernummer / USt-IdNr.

Ihre Subunternehmer-/Lieferanten-Nr.

AUFTRAGGEBER (SPEDITION / KURIERDIENST)

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

USt-IdNr. (bei Auftraggeber im EU-Ausland)

Ansprechpartner Disposition / Buchhaltung

RECHNUNGS-NR.

RECHNUNGSDATUM

LEISTUNGSZEITRAUM
(VON – BIS)FAHRZEUG /
KENNZEICHEN

ZAHLBAR BIS

POS.	DATUM	TOUR-/AUFTRAGS-NR.	LEISTUNG (TOUR, STRECKE, STOPPS, WARTZEIT, ZUSCHLAG)	MENGE	EINHEIT	EINZELPREIS NETTO	GESAMT NETTO
1						€	€
2						€	€
3						€	€
4						€	€
5						€	€
6						€	€
7						€	€
8						€	€

Nettosumme

€

Umsatzsteuer 19 %

€

Rechnungsbetrag brutto

€

UMSATZSTEUER-HINWEIS (NUR FALLS ZUTREFFEND ANKREUZEN)

Transportleistungen im Inland unterliegen 19 % USt. § 13b UStG gilt **nicht** für Güterbeförderung.

- ☐ Kein Ausweis von Umsatzsteuer gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmer).
- ☐ Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Reverse Charge) – Auftraggeber im EU-Ausland, § 3a Abs. 2 UStG.
- ☐ Steuerfreie Beförderungsleistung gemäß § 4 Nr. 3 UStG.

ZAHLUNG

Bank

IBAN

BIC

Zahlbar ohne Abzug bis zum angegebenen Datum. Skonto nur nach schriftlicher Vereinbarung. Abliefernachweise je Sendung liegen auf Anforderung vor.

Ausfuhrbefreiung grundsätzlich nur bei direkter Leistung an Versender oder Empfänger, nicht als Unterfrachtführer einer Spedition. Einfuhr: Kosten in der Einfuhr-Bemessungsgrundlage. Nachweise erforderlich. Aufbewahrung: 8 Jahre.

